

Berufliches Lernen in Europa

Pool-Projekte –
Förderung individueller
Auslandsaufenthalte

LEONARDO DA VINCI



BILDUNG FÜR EUROPA
Nationale Agentur beim



GD Bildung und Kultur

Programm für lebenslanges Lernen

Berufliche Bildung und Auslandsaufenthalt – Passt das?



Eine Zeit lang ins Ausland gehen, um dort zu lernen und zu arbeiten. Das ist für Studierende schon fast ein Muss und wird auch für Auszubildende oder Menschen mit abgeschlossener Berufsausbildung immer wichtiger. Denn vor Ort lassen sich Sprachkenntnisse, interkulturelle Kompetenz, Fachkenntnisse über spezielle Techniken oder Normen sowie über Märkte und Geschäftspraktiken am besten erwerben. Und eben diese Kenntnisse sind in der heutigen globalisierten Welt ein Pluspunkt auf dem Arbeitsmarkt.

Natürlich sind auf dem Weg ins Ausland ein paar Hürden zu überwinden, aber diese sind geringer als Sie vielleicht denken. So gibt z. B. das Berufsbildungsgesetz Auszubildenden die Möglichkeit, bis zu einem Viertel ihrer Ausbildung im Ausland zu verbringen. Aber auch kürzere Aufenthalte sind möglich. Und wenn Ihr Ausbildungsbetrieb, Ihre Berufsschule oder Ihr Arbeitgeber selbst kein „Mobilitätsprojekt“ organisiert, dann können Sie sich für ein sogenanntes Pool-Projekt im Rahmen des europäischen Programms **LEONARDO DA VINCI** bewerben.



Was sind Pool-Projekte?

Normalerweise organisieren Betriebe und Berufsschulen

Mobilitätsprojekte für die eigenen Einrichtungen. Bei Pool-Projekten ist dies anders: Die Organisatoren dieser Projekte verfügen über einen Pool von Stipendien, die sie an Interessierte aus ganz Deutschland vergeben können. Pool-Projekte sind also offene Projekte, die Auslandsaufenthalte für einzelne junge Menschen anbieten, die sich in beruflicher Erstausbildung befinden oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Als Zielländer von Pool-Projekten kommen die Länder der EU sowie Island, Kroatien, Liechtenstein, Norwegen, die Türkei und die Schweiz infrage (Stand: Februar 2011).

Mögliche Anbieter von Pool-Projekten sind z. B. die Kammern, schulische Einrichtungen, Hochschulbüros, Gewerkschaften und Weiterbildungsträger. Manche Anbieter organisieren Lernaufenthalte zu festen Terminen und mit festen Partnern im Ausland. Andere Anbieter wiederum bieten finanzielle und organisatorische Unterstützung, aber überlassen die Suche nach einem passendem Betrieb oder Unternehmen im Ausland den Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Die Lernaufenthalte stehen allen Berufsfeldern offen.

Wer kann teilnehmen?



Sie können sich für ein Pool-Projekt bewerben, wenn Sie sich in beruflicher Erstausbildung befinden oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben. Es gibt keine Altersbeschränkung.

Als Auszubildende(r) bietet sich ein beruflicher Auslandsaufenthalt für Sie dann an, wenn Sie bereits über erste berufliche Kenntnisse verfügen. Ferner sollten Sie sich in der Sprache Ihres Ziellandes oder einer Brückensprache, wie z. B. Englisch, verständigen können. Keine Bange, niemand erwartet, dass Sie perfekt sind. In der Regel enthält die Vorbereitung auf den Auslandsaufenthalt eine sprachliche Einführung.

Wenn Sie eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, dann spielt es keine Rolle, ob Sie sich in einem Arbeitsverhältnis befinden oder arbeitssuchend sind. Schon so mancher Arbeitssuchender konnte durch einen Auslandsaufenthalt seine Vermittlungschancen erhöhen. Zur Klärung der möglichen Förderdauer sollten Sie als Arbeitssuchender das für Sie zuständige Jobcenter oder Ihre Arbeitsagentur kontaktieren.



Wie sieht die Förderung aus?

Pool-Projekte werden über das Programm LEONARDO DA VINCI gefördert. Es gibt einen Zuschuss zu den Aufenthalts- und Fahrtkosten (das Stipendium) sowie zur Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes. Die Förderhöhe ist abhängig vom Zielland und von der Dauer des Auslandsaufenthaltes. Auf der Website der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB; www.na-bibb.de) gibt es zur Abfrage der maximalen Pauschalbeträge einen Mobilitätsrechner. Die minimale Aufenthaltsdauer beträgt 3 Wochen, die maximale 6 für Arbeitnehmer bzw. 9 Monate für Auszubildende und Berufsschüler/-innen.

In der Regel deckt die Förderung nicht die gesamten Kosten des Auslandsaufenthaltes ab, sodass Sie mit einem Eigenanteil rechnen müssen. Ob dies der Fall ist oder nicht, hängt oftmals von den Kosten der Unterkunft ab. Ihr Ansprechpartner in finanziellen Fragen ist der Anbieter Ihres Auslandsaufenthaltes. Sie schließen mit ihm einen Vertrag, der die finanziellen Konditionen und die jeweiligen Pflichten festlegt.

Was muss ich tun?



Sie finden alle Pool-Projekte auf der Website der NA beim BIBB. Wenige Klicks reichen: Wählen Sie unter www.na-bibb.de zunächst das Programm **LEONARDO DA VINCI** und dann die Aktion „Mobilität“. Dort sind die individuellen Lernaufenthalte angesiedelt. Geben Sie in der Online-Abfrage an, aus welcher Branche Sie kommen und welche Zielländer und Aufenthaltsdauer Sie wünschen. Für Sie infrage kommende Angebote erscheinen. Falls Sie ein Pool-Projekt interessiert, sollten Sie Kontakt mit dem Anbieter aufnehmen. Ihre Bewerbung müssen Sie direkt an den Anbieter richten.

Bei erfolgreicher Bewerbung wird Ihr Anbieter Sie durch die weiteren Schritte geleiten. Vor Ihrem Auslandsaufenthalt sind verschiedene Formalitäten zu erledigen und einiges zu organisieren. Sie müssen – unterstützt vom Anbieter:

- die Zustimmung Ihres Ausbildungsbetriebes oder Unternehmens oder der Arbeitsverwaltung einholen (siehe Informationsblatt auf S. 9 und 10);
- einen Teilnehmervertrag abschließen;



- sich mit dem Anbieter (entsendende Einrichtung) und der aufnehmenden Einrichtung im Ausland in einer „Lernvereinbarung“ darüber verständigen, was Sie im Ausland lernen sollen;
- eventuell die Freistellung vom Berufsschulunterricht erwirken;
- Versicherungsschutz (Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversicherung) im Ausland sicherstellen;
- ggf. eine Unterkunft suchen, die Reise buchen (kann vom Anbieter übernommen werden) und
- an der vom Anbieter organisierten Vorbereitung des Auslandsaufenthaltes teilnehmen.

Eine gute Vorbereitung ist für den Erfolg Ihres Auslandsaufenthaltes wichtig. Sie umfasst neben einer sprachlichen Einführung auch eine Sensibilisierung für die fremde Kultur. Vieles wird anders sein, als Sie es gewohnt sind oder erwartet haben. Hier gilt es, offen zu sein für neue Erfahrungen. Für alle Fälle steht Ihnen vor Ort ein Ansprechpartner zur Verfügung. Dieser betreut Sie nicht nur fachlich, sondern kann auch bei praktischen Problemen Rat geben.

Welche Pflichten habe ich? Wie wird mir der Auslandsaufenthalt bescheinigt?

Falls Sie noch in der Ausbildung sind, müssen Sie die in Deutschland versäumten Unterrichtsinhalte nachholen.

Die Lernvereinbarung legt fest, welche Aufgaben Sie im Ausland erfüllen sollen und welche Ziele Sie sich gesetzt haben.

Sie sind verpflichtet, über Ihren Auslandsaufenthalt einen Bericht anzufertigen. Der Bericht muss in eine Datenbank eingegeben werden. Sinnvoll ist es, sich bereits vorher mit dem Formular vertraut zu machen. Erst nach der fristgemäßen Berichtserstellung wird Ihnen der Anbieter in der Regel die letzte Rate Ihres Stipendiums überweisen.

Zur Dokumentation Ihres Lernaufenthaltes im Ausland wird Ihnen vom Anbieter der **EUROPASS** Mobilität ausgehändigt. Dieser wird sowohl von der sendenden als auch aufnehmenden Einrichtung unterzeichnet und bescheinigt nicht nur die Dauer Ihres Auslandsaufenthaltes, sondern beschreibt auch die von Ihnen erworbenen Fähigkeiten und Kompetenzen. Sie können auch weitere Instrumente des **EUROPASS** nutzen. Den **EUROPASS** Lebenslauf und den **EUROPASS** Sprachenpass können Sie selbstständig erstellen (www.europass-info.de).

**An
Arbeitgeber, Ausbildungspersonal,
Schulleitung, Lehrkräfte und
Arbeitsvermittler**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Person, die Ihnen dieses Informationsblatt überreicht hat, interessiert sich für die Teilnahme an einem berufsbezogenen Auslandsaufenthalt. Die Bundesregierung und die EU-Kommission unterstützen die europaweite Mobilität zu Lernzwecken: Durch das europäische Programm **LEONARDO DA VINCI** für die berufliche Bildung werden allein in Deutschland jährlich über 13.000 Personen in rund 450 Mobilitätsprojekten gefördert.

Ausbildungsbetriebe, Berufsschulen und andere Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung können einen Antrag auf Förderung von beruflichen Mobilitätsprojekten bei der Nationalen Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) stellen. Für jene Personen, die nicht über ihren Betrieb oder ihre Schule Auslandserfahrung sammeln können, gibt es sogenannte Pool-Projekte. Diese bieten über ein Bewerbungsverfahren bundesweit Teilnehmerplätze für Einzelpersonen an. Organisiert werden diese Pool-Projekte meist von Kammern, schulischen Einrichtungen, Hochschulbüros, Gewerkschaften oder Weiterbildungsträgern. Der/die Überbringer/-in dieses Informationsblattes beabsichtigt, im Rahmen eines solchen Pool-Projektes ins Ausland zu gehen.

Wir bitten Sie, die Person bei diesem Vorhaben zu unterstützen. Nach ihrer Rückkehr wird sie mit Sicherheit besser qualifiziert für ihre beruflichen Aufgaben sein. Auslandserfahrene Personen sind – selbst nach vergleichsweise kurzen Aufenthalten – in der Regel motivierter und besser imstande, schwierige Situationen zu meistern.

Pool-Projekte müssen bestimmte qualitative Voraussetzungen erfüllen, um unter **LEONARDO DA VINCI** gefördert zu werden. Sie können also sicher sein, dass es sich um seriöse Angebote handelt.

Der Anbieter ist verantwortlich für die Beratung und Vorbereitung der Teilnehmenden. Eine fremdsprachliche, interkulturelle und fachliche Einführung in die Aufgaben im Ausland ist gewährleistet.

Verträge des Anbieters mit den empfangenden Einrichtungen und den Teilnehmenden regeln u. a. die Inhalte des Aufenthaltes, die Betreuung vor Ort und die Finanzierung. Es werden konkrete Lernziele festgelegt. Die während des Auslandsaufenthaltes erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten werden im **EUROPASS** Mobilität bescheinigt. Während des Auslandsaufenthaltes eventuell versäumte Unterrichtsinhalte müssen von den Teilnehmenden nachgeholt werden. Dies zeugt für ihre hohe Leistungsbereitschaft. Ein weiteres Indiz für die Motivation der Teilnehmenden ist, dass sie ggf. einen Teil der Kosten selbst tragen müssen. Die Fördermittel des Programmes decken in der Regel nicht alle Ausgaben für die Reise, Unterbringung und Verpflegung ab.

Der Anbieter trägt ferner die Verantwortung für eine angemessene Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung der Teilnehmenden während des Auslandsaufenthaltes. Er ist ebenfalls verantwortlich für die Benachrichtigung der „betroffenen“ Einrichtungen und wird deshalb Kontakt mit Ihnen aufnehmen.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung. Weitere Informationen zum Programm **LEONARDO DA VINCI** finden Sie unter www.na-bibb.de.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Nationale Agentur Bildung für Europa

NA beim BIBB | 53142 Bonn (Postanschrift)

Tel. + 49 (0) 228 / 107-1676 | Fax + 49 (0) 228 / 107-2964

leonardo-mobilitaet@bibb.de | www.na-bibb.de

Das Programm LEONARDO DA VINCI

LEONARDO DA VINCI ist ein **Unterprogramm** des von der EU geförderten Programms für lebenslanges Lernen mit einer Laufzeit von 2007 bis 2013. Es fördert speziell die Zusammenarbeit in der beruflichen Aus- und Weiterbildung. Die Unterprogramme **COMENIUS**, **ERASMUS** und **GRUNDTVIG** decken zusätzlich die Bereiche Schule, Hochschule und allgemeine Erwachsenenbildung ab.

Teilnehmende Staaten am Programm für lebenslanges Lernen sind: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern (Stand: Februar 2011).

Zu einem wichtigen Teil des Programms LEONARDO DA VINCI zählen die Mobilitätsprojekte, zu denen auch die Pool-Projekte gehören.

Koordinierende Stelle für das Programm **LEONARDO DA VINCI** ist in Deutschland die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB).

Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung

(Postanschrift)
53142 Bonn
Tel. + 49 (0) 228 / 107-1676
Fax + 49 (0) 228 / 107-2964
leonardo-mobilitaet@bibb.de
www.na-bibb.de

Die Nationale Agentur Bildung für Europa beim Bundesinstitut für Berufsbildung (NA beim BIBB) besteht seit dem Jahr 2000 und arbeitet im Auftrag und mit finanzieller Förderung des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Sie ist Nationale Agentur für das Europäische Bildungsprogramm für lebenslanges Lernen (2007–2013) in Deutschland und betreut in dieser Funktion die Einzelprogramme **LEONARDO DA VINCI** für die Berufsbildung und **GRUNDTVIG** für den Bereich der allgemeinen Erwachsenenbildung. Die NA beim BIBB ist ferner Nationales Europass Center und Nationale Koordinierungsstelle für die Umsetzung von ECVET in Deutschland. Sie nimmt darüber hinaus verschiedene europa-bezogene Sonderaufgaben wahr.

Gestaltung: www.kippconcept.de

Druck: PLUMP GmbH

Fotos: iStock (Titel), STOCK4B (S. 2/3),

Werner Bachmeier (S. 4/5, S. 6/7)

Stand: Februar 2011

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung